

Antragsteller: (Bau-) Unternehmer

Ort, Datum

Telefon- Nr. des Antragstellers

E-Mailadresse bzw. Fax-Nr. des Antragstellers

- Antrag im Rahmen eines Bauvorhabens
- Antrag im Rahmen einer Veranstaltung

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an

I. Antrag

Der oben genannte Unternehmer/Veranstalter plant

- Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)¹
- Aufstellung von Haltverboten (Freihaltung z.B. Umzüge, Baustellen etc.)
- weitere Verkehrslenkende/Leitende Maßnahmen

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

- Pläne werden gem. Anlage vorgelegt.
- Pläne werden nicht vorgelegt und sollen durch die Verkehrsbehörde vorgegeben werden.
- Der Regelplan Nr. ist **ohne** Änderung geeignet.

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regelplan Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Signallageplan mit Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/>

II. Angaben zur Arbeitsstelle

- 1. Art der Arbeitsstelle** ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten, Aufstellung Autokran, Umzug etc.

- 2. Lage der Arbeitsstelle** innerorts außerorts

PLZ, Stadt/Gemeinde, Stadtteil/Gemeindeteil, Straßenname

Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y

Art der Beeinträchtigung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg/Radweg | <input type="checkbox"/> Tagesbaustelle |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung | <input type="checkbox"/> Teilspernung Gehweg/Radweg | <input type="checkbox"/> Dauerbaustelle |
| <input type="checkbox"/> Einengung der Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Arbeiten an Seiten-/Grünstreifen | |

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten,

Geplantes bzw. spätestens Ende der Arbeiten

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage, Bei Haltverboten z.B. nur erforderlich in der Zeit von 8-17 Uhr

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

Detaillierte Beschreibung der Arbeiten und Schilderung d. Bauablaufes

z. B. Bauphasen

Umleitung notwendig über

z. B. wegen Vollsperrung

Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig (ggf. Schaltzeitenplan einreichen)

Anliegerverkehr frei bis /

z. B. Hausnummer X

Sonstiges/ÖPNV

1. Wurde eine Presseinfo veranlasst?
2. Können Anwohner ihr Grundstück weiterhin erreichen?
3. Ist der öffentliche Nahverkehr betroffen?
4. Ist ggf. die Verlegung von Haltestellen nötig?
5. Wurde die Sylter Verkehrsgesellschaft informiert?
6. Welche Linie/welcher Schulbus ist von der Maßnahme betroffen?
7. Können Fußgänger und Radfahrer die Baustelle weiterhin passieren ?

Verantwortlicher

Jederzeit verantwortlich für die Verkehrssicherung ist :

Name, Vorname, Anschrift, Mobilnummer:

- Der Verantwortliche verfügt über den Sachkundenachweis (MVAS 99) zur Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum**

Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift des (Bau-) Unternehmers

I: Regelpläne B I

Innerörtliche Straßen

Arbeitsstellen von längerer Dauer im Fahrbahnbereich

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-B I/1	Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich oder mit geringer Einengung
080-B I/2	Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung
080-B I/3	2streifige Fahrbahn mit geringer Einengung (Analog bei Richtungsfahrbahn)
080-B I/4	2streifige Fahrbahn mit Verkehrsführung über Behelfsfahstreifen (Analog bei Richtungsfahrbahn)
080-B I/5	2streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und geringer Verkehrsstärke - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
080-B I/6	2streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung - Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage
080-B I/7	2streifige Fahrbahn mit Arbeitsstelle in Fahrbahnmitte
080-B I/8	2streifige Fahrbahn mit beidseitiger Einengung mit geringer Verkehrsstärke - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
080-B I/9	4streifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. 3streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2streifigen Richtung - Führung über Seitenstreifen
080-B I/10	4streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2streifigen Richtung - Führung über Seitenstreifen
080-B I/11	4streifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. 3streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2streifigen Richtung
080-B I/12	4streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2streifigen Richtung
080-B I/13	4streifige Fahrbahn mit Sperrung der beiden linken Fahrstreifen
080-B I/14	4streifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung
080-B I/15	3streifige Fahrbahn mit Sperrung der 1streifigen Richtung
080-B I/16	2streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung - Einbahnstraßenregelung - ggf. Einrichtung einer Umleitung
080-B I/17	Sperrung einer Straße - ggf. Einrichtung einer Umleitung

II: Regelpläne B II

Innerörtliche Straßen

Arbeitsstellen von längerer Dauer im Geh- und Radwegbereich

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-B II/1	Arbeitsstellen für Geh- und/oder Radwegen
080-B II/2	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/3	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/4	Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges - Notweg auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/5	Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich mit geringer Einengung
080-B II/6	Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog), Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich mit deutlicher Einengung
080-B II/7	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Fahrbahn, Verkehrsführung über Behelfsfahstreifen (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/8	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Fahrbahn, halbseitige Sperrung der Fahrbahn bei geringer Verkehrsstärke - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (bei Richtungsfahrbahn analog)
080-B II/9	Paralleler Geh- und Radweg, Notweg über Seitenstreifen, ohne Einengung der Fahrbahn

III: Regelpläne B III

Innerörtliche Straßen

Arbeitsstellen von längerer Dauer im Bereich von Schienenbahnen

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-B III/1	4streifige Fahrbahn mit Schienenbahn, Sperrung des Schienenbereiches nur in einer Fahrtrichtung
080-B III/2	4streifige Fahrbahn mit Schienenbahn, Sperrung des Schienenbahnbereiches insgesamt
080-B III/3	4streifige Fahrbahn mit Schienenbahn, Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

IV: Regelpläne B IV

Innerörtliche Straßen

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-B IV/1	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens
080-B IV/2	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Sicherungsfahrzeugen
080-B IV/3	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Sperrung des Schienenbahnbereiches

V: Regelpläne C I

Landstraßen

Arbeitsstellen von längerer Dauer

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-C I/1	Ohne Einengung der Fahrbahn
080-C I/2	Mit geringer Einengung der Fahrbahn
080-C I/3	Verkehrsführung über Behelfsfahstreifen
080-C I/4	Fahrbahn halbseitig gesperrt - Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
080-C I/5	Fahrbahn halbseitig gesperrt - Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage
080-C I/6	Arbeitsstelle am Übergang vom Außen- in den Innerortsbereich Fahrbahn halbseitig gesperrt
080-C I/7	3streifige Fahrbahn Sperrung des rechten Fahrstreifens der 2streifigen Richtung
080-C I/8	3streifige Fahrbahn Sperrung der 1streifigen Richtung
080-C I/9	Arbeitsstellenumfahrung mit Behelfsfahrbahn

VI: Regelpläne C II

Landstraßen

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

Best.-Nr./Regelplan - Bezeichnung

080-C II/1	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Beschilderung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke (nur bei Tageslicht)
080-C II/2	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel (nur bei Tageslicht)
080-C II/3	Bewegliche Arbeitsstelle (nur bei Tageslicht)
080-C II/4	Arbeitsstelle für Markierungsarbeiten in Fahrbahnmitte (nur bei Tageslicht)
080-C II/5	Vermessungsarbeiten außerorts mit starker Einschränkung einer Fahrbahn im Gegenverkehr - Sicherung mit Leitkegel